

6.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022

Steuerfuss 2022

Das Budget 2022 basiert auf einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 500'300 auf. Ein Steuerzehntel, berechnet gemäss Budget 2022, beträgt CHF 621'400.

Erwartungen 2020 und Folgejahre

Die Gemeinde hatte Ende 2019 ein Eigenkapital aus Bilanzüberschüssen von CHF 6,94 Mio. und finanzpolitische Reserven von CHF 5,85 Mio. Unter diesem Aspekt wurde der Steuerfuss mit dem Budget 2020 um 0,1 Einheiten auf neu 1,50 Einheiten gesenkt und ein Mehraufwand im Gesamtergebnis von CHF 918'400 für das Jahr 2020 und CHF 998'000 für das Jahr 2021 budgetiert.

Aufgrund der aktuellen Berechnungen (Stand Ende August 2021) werden die Steuereinnahmen der Natürlichen und der Juristischen Personen für das Jahr 2021 dank einzelnen, ausserordentlichen Steuereinnahmen die Budgeterwartungen erfüllen. Auch die bis anhin erfolgten Aufwendungen liegen im Rahmen des Budgets 2021, so dass der Aufwandüberschuss auf Ende Jahr tiefer als budgetiert ausfallen dürfte.

Aussichten Finanzplan 2023 - 2025

Die Finanzplanjahre 2023 – 2025 sehen mit dem aktuellen Steuerfuss von 1,50 Einheiten Aufwandüberschüsse in der Höhe von rund CHF 1'200'000 bis CHF 1'000'000 vor. Diese können mit den vorhandenen Eigenmitteln kompensiert und finanziert werden.

Finanzplan 2023 - 2025

	Budget 2022	2023	2024	2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'384	-1'318	-1'265	-1'137
Ergebnis aus Finanzierung	284	99	89	79
Operatives Ergebnis	-1'100	-1'219	-1'176	-1'058
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	600	0	0	0
Gesamtergebnis	-500	-1'219	-1'176	-1'058

Mit dem Steuerfuss von 1,50 Einheiten wird das vorhandene Eigenkapital, welches durch die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre geäufnet wurde, bewusst reduziert. Um ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielen zu können, müsste der Steuerfuss um 0,18 Einheiten erhöht werden. Bevor jedoch der Schritt einer Steuererhöhung erwogen wird, lässt es sich aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals rechtfertigen, den Steuerfuss beizubehalten und die finanzielle Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 abzuwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss für Natürliche Personen für das Jahr 2022 bei 1,50 Einheiten zu belassen.